

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2017/39 (III-39 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungsüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

**betreffend Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger;
Follow-up-Überprüfung**

getroffen hat.

Der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagen-Bezeichnung III-433 d.B. (XXV.GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXV. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG-NR sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Dieser Bericht wurde in der 6. Sitzung des Nationalrates der XXVI. Gesetzgebungsperiode am 21. Dezember 2017 mit der Beilagen-Bezeichnung III-39 d.B. (XXVI.GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **2. Sitzung am 31. Jänner 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Wolfgang **Zanger** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **27. November 2018** behandelt.

12. Sitzung am 27. November 2018

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung - Reihe BUND 2017/39 (III-39 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 11 27

Wolfgang Zanger

Berichterstatter

Dr. Irmgard Griss

Obfrau

